Nr. 2/97 - Dezember 1997

-Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht

Nach Mauterndorf

Wir stehen erschüttert vor der Blutspur, die ein Amokläufer am 21. November in Mauterndorf hinterlassen hat. Er hat sechs Menschen erschossen, ehe er Selbstmord beging. Er hat mit behördlicher Erlaubnis Waffen besessen, aber auch illegal Waffen gehabt. Tragen wir Mitschuld an dieser Wahnsinnstat, weil wir aus den verschiedensten Gründen Interesse an Waffen haben und dazu auch öffentlich stehen? Könnten wir durch Verzicht auf unsere Waffen dazu beitragen, daß soetwas nie wieder vorkommt? Vielleicht einer unter zehntausenden legalen Waffenbesitzern wird irgend einmal in seinem Leben zum Gewalttäter und Mörder. Ka-

Vielleicht einer unter zehntausenden legalen Waffenbesitzern wird irgend einmal in seinem Leben zum Gewalttäter und Mörder. Katastrophen wie der Amoklauf im Lungau haben immer eine lange Vorgeschichte. Wenn

dann beim Täter die Sicherungen durchbrennen, tötet er mit allem, was ihm als Werkzeug in die Hände kommt, oft auch mit eben diesen Händen. Wer plant, seine Familie, seine geschiedene Frau, seine verhaßten Verwandten oder Nachbarn umzubringen, findet dazu die Mittel. Als Waffenbesitzer müssen wir uns an solchen Bluttaten nicht mitschuldig fühlen. Selbst wenn wir unsere Waffen abliefern würden, wären Waffen und tödliche Gewalt in unserer Gesellschaft nicht beseitigt.

Aber vielleicht tra-

gen wir an einer ganz anderen Verantwortung mit. Verantwortung dafür, daß vor unseren Augen über Jahrzehnte hinweg in unserer Gesellschaft immer gewalttätigere Leitbilder entstanden sind. Aus einigen, im Rückblick geradezu harmlosen Kultfilmen ist eine flächendeckende, allgegenwärtige Flut von Brutalität und Blut geworden. Man kann den Fernseher nicht mehr aufdrehen ohne mit schußbereiten Waffen, mit Mord und Totschlag konfrontiert zu werden. Wem das noch zu schwach ist, kann sich im

Internationale Fachmesse Internationale rachmesse sis chere und sportmesse und share was also be hor with an also be hor auf dem Messegelände Wien 22. · 25. Jänner '98 Videoverleih mit lust-Wilkommen am Uhr
Halle 22 - Stand! voll in Zeitlupe zelebrierten Menschenzerstörungen versorgen, am besten angereichert mit sadistischem sexuellen Mißbrauch. Wir nehmen die Durchtränkung unseres Lebens mit diesen Botschaften als Bestandteil unseres Alltags hin.

Vielleicht beginnen

die Menschen jetzt

endlich das in die

Tat umzusetzen, was

ihnen lange genug

suggestiv vorgeführt

worden ist: Schran-

kenlose Gewalt um

ihrer selbst willen,

als Ausdrucksmittel

und Problemlösung.

Polizei und Justiz

beobachten steigen-

reitschaft im krimi-

nellen Geschehen.

Die Schulen erle-

ben, neben zuneh-

haltensauffälligkei-

ten", immer aggres-

siver werdende Aus-

einandersetzungen

menden

Gewaltbe-

"Ver-

de

Gruppenbild mit Dame: Der bei der außerordentlichen Generalversammlung am 13. November 1997 in Großram bestätigte neue Vorstand der IWÖ



(von l. n. r.) Stehend: **Dr. ZAKRAJSEK** (Schriftführer), **Ing. KRENN** (1. Beirat), **Dr. RIEDEL** (stv. Kassier), **Ing. GÖTZ** (kooptiert), **Hr. LAMPL** (Kassier). Sitzend: **Mag. MÖTZ** (Generalsekretär), **Mag. ELLINGER** (Vizepräsident), **Dr. CSÁSZÁR** (Präsident), **Frau WERNISCH** (2. Beirätin). Auf dem Foto fehlen leider: **Dkfm. ROHRBACHER** (kooptiert), **Dr. SIEGERT** (kooptiert), **Dr. LEBERSORGER** (stv. Schriftführer).

c. CSASZAR (Präsident), Frau WERNISCH unter unseren Kindern. Die Bereitschaft zum Umsetzen sozialer Ausfälle in zerstörerisches Handeln steigt bei einer steigenden Zahl von Menschen. Obwohl dies unübersehbar geworden ist, haben wir uns als Gesellschaft geweigert, dies wahrzunehmen.

Nach einem Ausbruch wie in Mauterndorf ist es daher so naheliegend, alle Schuld auf die Waffe zu schieben und so einfach, nach einem noch strengeren Gesetz zu rufen. Es trifft die Falschen und es hält sich an bloße Symptome. Es ist viel leichter

Zielgerechte Information aktuell, zuverlässig, druckfrisch!



3x "St. Hubertus" um nur \$ 97,-

Antwortkupon					
Ja, ich bestelle die nächsten drei Ausgaben der Zeitschrift "St. Hubertus" zum Schnupper- Vorteilspreis von nur S 97,–					
Name:					
Adresse:					
Tel.Nr.:					
Datum/Unterschrift:					
Bitte senden Sie diesen Kupon an den ÖSTERREICHISCHEN AGRARVERLAG, Inkustraße 1-7/7, A-3400 Klosterneuburg, TelNr. 02243/333 00, Fax 02243/333 00/56					
Das Schnupperabo endet automatisch nach drei Ausgaben ohne weitere Verpflichtungen					

und gilt nur einmalig als Kennenlern-Angebot.

und öffentlichkeitswirksamer ein Kilo glänzenden Stahl zu beschlagnahmen, als das Internet von elektronischen Gewaltbotschaften aus aller Welt zu säubern. Die registrierten Waffen des Amokläufers hätte man leicht einziehen können. Glaubt wirklich irgend jemand, daß er bei dieser Gelegenheit auch seine schwarzen Waffen abgegeben hätte?

Viel wichtiger, als den in überwältigender Mehrheit gewaltlosen Waffenbesitzern den Zugang zu Waffen weiter zu erschweren oder gleich zu verbieten, wäre es, der Gesellschaft das erschreckende Ausmaß von Gewalt und Leid vor Augen zu führen, das wir selbst verursachen und mit dem wir zu leben gelernt haben. Im Stra-Benverkehr stirbt durch das ganze Jahr hindurch in jeder einzelnen Woche die dreifache Zahl der Toten von Mauterndorf. Auch dieser Blutzoll ist letztlich nur Symptom eines rücksichtslos und offen gewalttätig gewordenen Umgangs mit dem Mitmenschen. Dies gilt es zu bekämpfen. Dazu sind wir als Menschen gefordert, nicht bloß in unserer Eigenschaft als Waffenbesitzer. Dazu müssen wir täglich in Einstellung und Verhalten beitragen, nicht bloß durch Aufgabe unseres Interesses an Waffen und Abgabe dieser zum leuchtenden, falschen Symbol einer tiefliegenden Krise gewordenen Gegenstände.

POLITISCHER WIDERSTAND GEGEN WEITE-RE VERSCHÄRFUNG DES WAFFENRECHTS

In den gemeinsamen Bemühungen vieler engagierter Staatsbürger, des Waffenfachhandels und der IWÖ um ein vernünftiges Waffenrecht sind erste Erfolge eingetreten. Unter den gegebenen Umständen kann dies zwar nur bedeuten, daß das Waffengesetz 1996 im wesentlichen unverändert beibehalten wird, obwohl es bereits mehrfach strengere Bestimmungen enthält, als sie uns die EU vorschreibt. Die vom Innenminister im Juli entwickelten, bis zur Enteignung einzelner Gruppen legaler Waffenbesitzer reichenden Vorstellungen (siehe IWÖ-Nachrichten 1/97) und die von einem SPÖ-Abgeordneten propagierte "Waffensteuer" mit den erklärten Ziel der Verteuerung des Waffenbesitzes bis zu dessen "freiwilliger" Aufgabe stoßen jedoch auf massiven politischen Widerstand:

Das Generalsekretariat der ÖVP hat sich in einem mehrfach versandten Brief u.a. klar gegen eine Diskriminierung legaler Waffenbesitzer und gegen einen Eingriff in bestehende Rechte ausgesprochen. In einem ÖVP-internen Papier werden der "unausgegorene Vorschlag einer Steuer auf Waffen" und eine Genehmi-

Wird privater Waffenbesitz zum Verbrechen, haben nur noch Verbrecher Waffen

NRA - Nati	onal Rifle Association. Die	ese Weisheit gilt nicht nur in	den USA, s	ondern weltweit!	
%					_
Aufnahmeantrag					
Hiermit beantrage ich meine	e Aufnahme als Einzelmitgl	ied in die IWÖ. Den ersten Ja	hresbeitrag i	n der Höhe von ATS 250,*))
(Beitrag für 1998, 1997 für	Neubeitritte frei) zuzüglich	einer Spende in der Höhe vor	ATS	zahle ich mittels	
☐ beiliegendem Scheck	☐ Überweisung auf das IV	VÖ-Konto Raiffeisenbank Wie	en, Kontonur	mmer: 12.011.888 BLZ: 329) ()(
*) Höhe des Mitgliedsbeitra Kleinere Unternehmen bis 5 Mittlere Unternehmen bis 1 Größere Unternehmen, Groß	Mitarbeiter, Vereine bis 50 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50	Mitglieder	ATS ATS ATS	1.000, 2.000, 3.000,	
Akad.Grad/Titel / Name / V					Ĭ
PLZ / Ort / Straße					
Geburtsdatum / Beruf					t
☐ Sportschütze	Munition (Die Reihung drüd ☐ Hobbyschütze ☐ Traditionsschütze		rfachnennun beruflich Patronen	1	
☐ Ich besitze kein waffen/jag		☐ Waffenscheins kläre eidesstattlich, daß gegen m EDV-mäßig erfaßt und bearbe			

Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN Bitte wenden!

Waffenbesitzer in die Illegalität getrieben werden und der Schwarzmarkt blüht. Das Recht auf Selbstverteidigung auch mit

prüfungen von Waffenbesitzern (über die Aufbewahrung von Waffen) sind für die ÖVP "undenkbar". Vizekanzler Dr. Schüs-

> sel hat am NÖ Landesjägertag Ende Oktober erklärt: "Es wird ... nicht zur Konfiszierung von Waffen kommen, die legal und den jeweils geltenden Gesetzen gemäß erworben worden sind." Die FPÖ hat uns mitgeteilt, daß sie nicht für eine Änderung des gerade erst in Kraft getretenen Waffengesetzes ist: Es gibt noch keine Erfahrungen mit dem neuen Waffenrecht. Auch könne nirgends festgestellt werden, daß strengere Waffengesetze zu weniger Kriminalität führen. Durch eine (neuerliche) Verschärfung würden rechtstreue Bürger noch mehr schikaniert. Als davon betroffen werden neben Jägern, Sportschützen und Traditionsvereinen auch Personen genannt, die aus einem individuellen Schutzbedürfnis eine Waffe beanspruchen. "Eine totale Entwaffnung ist mit den Rechten freier Bürger nicht vereinbar."

Ganz im Sinn verantwortungsbewußter Waffenbesitzer werden hingegen von ÖVP und FPÖ u.a. sinnvolle Maßnahmen für eine sichere Verwahrung von Waffen mit der Mög-



Hailwax

Ich bestelle hiermit
Stück Formulargarnituren § 28 WaffG 1996 betreffend Waffen der Kategorie B (genehmigungspflichtige: Faustfeuerwaffen, Selbstladegewehre sowie Repetierflinten, die keine "Pumpguns" sind). Private Meldung des Erwerbers/Überlassers an die Behörde (Durchschreibegarnitur mit fünf Blatt) zu je 10, zuzüglich Verpackungs- und Portokosten
Stück ELLINGER / WIESER, Waffengesetz 1996 (Kommentierte Gesetzesausgabe). ATS 348, zuzüglich Verpackungs- und Portokosten Stück AUFKLEBER (IWÖ-Baustein) Motiv 1 – allgemein (Grundfarbe weiß) zu je ATS 50,- Stück AUFKLEBER (IWÖ-Baustein) Motiv 2 – jagdlich (Grundfarbe grün) zu je ATS 50,- Stück AUFKLEBER (IWÖ-Baustein) Motiv 3 – sportlich (Grundfarbe gelb) zu je ATS 50,- Die Zusendung der Aufkleber erfolgt ohne Rechnung sowie porto- und verpackungsfrei. Sie werden ersucht, die Spende (ATS 50,- pro Baustein) mittels dem Aufklebern beiliegenden Zahlscheinen einzuzahlen.
Wir sind an einem Vortrag über aktuelle Fragen des Waffengesetzes 1996 und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen interessiert.
In Aussicht genommener Vortragsort
Wir ersuchen diesbezüglich um tel. Kontaktaufnahme zu Bürozeiten unter mit Herrn/Frau mit Herrn/Frau
Bitte geben Sie an, ob Sie an einem allgemeinen Vortrag – ähnlich den angebotenen Abendseminaren – interessiert sind oder gewisse Schwerpunkte behandelt wünschen. Details zu den Abendseminaren finden Sie auf Seite 11!
Ich melde mich zum waffenrechtlichen Abendseminar am
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname
PLZ / Ort / Straße
Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN Datum / Unterschrift

lichkeit ihrer Kontrolle auch ohne konkreten Verdacht auf Vernachlässigung (das heißt aber nicht "überfallsartig"!) und grundlegende Informationen für Waffenkäufer gefordert. Hervorzuheben sind auch zwei weitere Forderungen der ÖVP: Eine strengere Verfolgung des illegalen Waffenhandels und Maßnahmen gegen Gewalt in den Medien. Zum letzeren Punkt ist ein parlamentarischer Entschließungsantrag eingebracht worden. Die suggestiven Blutorgien im Fernsehen und auf Video, denen jetzt schon mehrere Generationen unserer Kinder rund um die Uhr ausgesetzt waren, sind das eigentliche Problem, aber nicht der legale Waffenbesitz!

Die IWÖ hat sich bei ÖVP und FPÖ für deren klare Stellungnahme bedankt. Wir haben es begrüßt, daß in der allgemeinen Waffenhysterie auch der Stimme der Vernunft Gehör verschafft wird. Davon abgesehen verlangt schon eine elementare Rechtskultur, daß ein gerade in Kraft getretenes umfangreiches Gesetz ausreichend in der Praxis beobachtet wird. Überstürzte Anlaßgesetze haben sich noch nie bewährt.

Wir hoffen, daß die beiden Parteien auch nach Mauterndorf zu dieser Meinung stehen. Besonders wichtig ist diesbezüglich der Koalitionspartner und es ist sehr bemerkenswert, daß die Stellungnahmen von ÖVP-Politikern in der nach Mautendorf ausgebrochenen neuerlichen Verschärfungsdiskussion eine klare Linie zeigen. Vizekanzler Dr. Schüssel hat sich erst am 25. November klar gegen eine Novellierung ausgesprochen und ÖVP-Klubobmann Dr. Andreas Khol setzt ebenfalls auf eine effizientere Vollziehung des bestehenden Waffengesetzes. Am 26. November hat die ÖVP ihr diesbezügliches 10-Punkte-Programm, Für Friedfertigkeit und gegen Gewalt" veröffentlicht, das neben waffenpolizeilichen Maßnahmen eine Kampagne gegen Gewalt in den Medien, die Erziehung zur Friedfertigkeit sowie einen sofortigen, planmäßigen Kampf gegen illegale Waffen vorsieht. Mit letzterem wäre auch der Linzer Rechtsanwältin geholfen gewesen, die 1995 von einem Amokläufer im Gerichtssaal angeschossen worden war. Außerdem tötete er mehrere Personen. Diese Juristin hat nämlich kürzlich einen Verein gegen privaten Waffenbesitz gegründet, der ein absolutes Schußwaffenverbot fordert. Die Dame hat dabei übersehen, daß der Täter mit einem behördlichen Waffenverbot belegt war und sich die Tatwaffe illegal besorgt hat. Somit hätte die Verwirklichung ihrer jetzt aufgestellten Forderung sie damals auch nicht vor ihrem traumatisierenden Erlebnis bewahren können.

Die IWÖ hat sich mit "Offenen Briefen" an den Bundeskanzler und den Innenminister sowie mit zahlreichen Presseaussendungen in die waffenrechtliche Diskussion nach Mauterndorf eingeschaltet und plant gemeinsam mit der Vertretung des Waffenhandels weitere Maßnahmen.



NEIN ZUR WAFFENSTEUER!

Die Idee der Waffensteuer ist nicht gestorben. Der sozialdemokratische Abgeordnete zum Nationalrat Leikam, Sicherheitssprecher seiner Parlamentsfraktion und Vorsitzender des parlamentarischen Innenausschusses, hat am 15. November im Mittagsjournal in Ö 1 sein Vorhaben bekräftigt: Nur Jäger und Sportschützen sollen von dieser "Abgabe" (keine Steuer!) ausgenommen werden. Bei 340 000 Besitzern von registrierten Faustfeuerwaffen und einer Abgabe von 300 S pro Waffe und Jahr rechnet er mit rund 90 Millionen Schilling (wohl pro Jahr). Mit diesem Geld sollen zum einen Rückkäufe legaler Waffen finanziert, zu anderen Opfer von Schußwaffendelikten finanziell entschädigt werden.

Sie, lieber Leser, besitzen legal Faustfeuerwaffen und sind vielleicht weder Jäger noch Sportschütze. Als Rechtfertigung für Ihren Besitz haben Sie den gesetzlich vorgesehenen Grund der "Selbstverteidigung in Ihren eigenen vier Wänden" angegeben. Sie haben Ihre Waffen noch nie mißbraucht und verwahren sie sorgfältig. Zum Schießen auf einem Stand kommen Sie nur noch selten. Ihr Waffenbesitz ist dennoch unerwünscht. Sie sollen zur Aufgabe Ihrer Waffen finanziell "überredet" werden.

Der Gedanke läßt sich mühelos auf ernstzunehmende Problemfelder übertragen. Im motorisierten Straßenverkehr sterben jährlich über 1000 Menschen. Ein beträchtlicher Teil verliert durch Fremdverschulden sein Leben und in den meisten Fällen ist die Ursache überhöhte Geschwindigkeit. Sie persönlich fahren mit Ihrem relativ schnellen Auto zwar verantwortungsvoll und haben noch niemand zu Tode geführt. Der Besitz eines solchen Autos ist dennoch unerwünscht. Wollen Sie es weiter benützen, dann haben Sie mit einer "GTI-Abgabe" die finanzielle Abgeltung des Blutzolls zu bezahlen, den verantwortungslose Zeitgenossen mit deren Autos verursacht haben. Ob Ihnen - als zweite Möglichkeit - der Staat Ihr schnelles Eisen abkauft ist allerdings fraglich. Selbst sehr gebrauchte Autos sind viel teuerer als eine durchschnittliche Faustfeuerwaffe.

Natürlich hinkt dieser Vergleich. Ganz unzutreffend ist er aber nicht: Gibt es in Österreich einen legalen Bedarf für Privatpersonen nach Autos die 200 km/h oder mehr fahren? Der von Herrn Leikam bemühte Vergleich der Waffenabgabe mit der Hundesteuer für "harmlose" Vierbeiner hinkt jedenfalls mächtig: Damit werden nämlich nicht die von Hunden gebissenen Mitbürger finanziell entschädigt, sondern Straßen und Gehsteige von den Hinterlassenschaften der Hunde befreit.

Mit der Abgabe Ihrer Faustfeuerwaffen gegen Entgelt sind Sie nicht ungefährlicher geworden: Sie besitzen nämlich auch noch als vorläufig freie Waffe - ein Schrotgewehr. Der Sicherheitsgewinn der bezahlten Entwaffnung für die Allgemeinheit hält sich also in engen Grenzen. Vielleicht ist das ein Anreiz, daß System in Zukunft auszuweiten.

Aber auch wenn man nur die vom Herrn Abgeordneten Leikam gemachten Angaben heranzieht, ist kein ins Gewicht fallender Sicherheitseffekt der Entwaffnungsaktion zu erwarten: Er rechnet offenbar mit dem Rückkauf von 40 000 Waffen. Setzt man die von ihm genannten 340 000 legalen Waffenbesitzer mit der Zahl legaler Waffen gleich (obwohl beides fragwürdig ist), dann wäre von diesen gerade etwas mehr als ein Zehntel aus dem Ver-

Unser Mitglied **Dr. Horst-Friedrich MAYER**, ORF-Chefredakteur und traditionsbewußter Waidmann meint:

"Falls die Jägerschaft sich über ihre Vertretung nicht rasch und öffentlich in der waffenrechtlichen Diskussion mit den besseren Argumenten zu Wort meldet, droht auf lange Sicht der Verlust ihrer waffenrechtlichen Privilegien." kehr gezogen worden. Wären damit wenigstens Amokläufe wie jüngst in Wr. Neudorf und Mauterndorf zu verhindern? Nein. Der tödliche Erbschaftsstreit in Niederösterreich war nur der Schlußpunkt in einem langjährigen Familienkrieg und in Salzburg waren vermutlich Geldprobleme Auslöser der Wahnsinnstat. Ist der Täter entschlossen, seine Familie oder andere Mitmenschen auszurotten, dann kann er sich auf jeden Fall eine Schußwaffe beschaffen. Außerdem: denken Sie an die in den IWÖ-Nachrichten vom September erwähnten Bluttaten unter Verwendung der verschiedensten anderen Waffen oder der bloßen Hände.

Sie sind Jäger oder Sportschütze? Lehnen Sie sich nicht beruhigt zurück, weil Sie das alles nichts angeht! Es muß nicht immer so bleiben! Muß man wirklich auf lebende Tiere schießen und dabei noch ein Zielfernrohr benützen? Fleisch zum essen kann man in jedem Supermarkt kaufen. Ist Sportschießen wirklich notwendig? Gibt es nicht auch andere Sportarten, die Körper und Geist fordern? Bedenken Sie, daß das Auseinanderdividieren des Gegners ein erprobtes Mittel ist. Welche Gruppe kommt als nächste dran, wenn die "gewöhnlichen" Waffenbesitzer entwaffnet worden sind?

VORSTELLUNGEN DES INNENMINISTERI-UMS ÜBER SICHERE VERWAHRUNG VON WAFFEN NOCH IMMER UNBEKANNT

Wie in den IWÖ-Nachrichten 1/97 angekündigt, haben wir den Bundesminister für Inneres, Mag. Karl Schlögl in einem Brief darum ersucht, die Bekanntgabe klarer, umfassender und verbindlicher Richtlinien für die sichere Verwahrung von Waffen und Munition zu veranlassen. Wir haben darauf hingewiesen, daß Bedarf an einer solchen Regelung besteht und daß sie ein wichti-

ger Beitrag dazu wäre, die öffentliche Diskussion über Waffen wieder in seriöse Bahnen zu lenken.

Die Anwort des Herrn Innenministers war zwar freundlich, inhaltlich aber nicht weiterführend. Der Minister möchte, daß der Erwerber einer (genehmigungspflichtigen) Waffe der Behörde Angaben über die "beabsichtigte sichere Verwahrung" macht. Die Behörde hat eine Überprüfung vorzunehmen, wenn an der Sicherheit Zweifel bestehen. Das ist aber nichts anderes, als die gesetzliche Festschreibung der schon jetzt bestehenden Rechtsunsicherheit und einer unterschiedlichen Behördenpraxis zu Lasten der Waffenbesitzer. Der Minister weist zwar ganz richtig darauf hin, daß eine Verwahrungsvorschrift nicht alle Einzelheiten vollständig regeln kann. Darum geht es aber auch gar nicht! Es würde nämlich schon ausreichen, konkrete Rahmenbedingungen für typische Situationen vorzugeben, wie zB: Der Waffenbesitzer lebt allein in seiner Wohnung; oder es gibt nur erwachsene, an sich verläßliche Mitbewohner; oder es gibt heranwachsende Kinder, die auch längere Zeit unbeaufsichtigt sind; oder es werden mehr als zwanzig meldepflichtige und freie Waffen aufbewahrt.

Wir haben dies dem Herrn Minister in unserem Antwortschreiben mitgeteilt und unser Anliegen wiederholt. Wir hoffen weiter auf ein konstruktive Zusammenarbeit mit dem Innenministerium.

EHEMALIGE PRÄSIDENTIN DES VERWAL-TUNGSGERICHTSHOFS IST DER IWÖ BEIGE-TRETEN

Wir haben einen bemerkenswerten Zugang zu vermelden: Die Frau Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofs i.R., Dr. Ingrid Petrik ist der IWÖ beigetreten! Frau Petrik war lange Jahre im

JÄGER, SPORTSCHÜTZEN, HEER UND EXEKUTIVE SIE ALLE VERTRAUEN AUF DIE QUALITÄT UNSERER PRODUKTE



Steyr Mannlicher AG & Co KG

A-4400 Steyr Mannlicherstraße 1 Telefon 07252/896-0 Telefax 07252/68620 Bundesministerium für Inneres als leitende Beamtin auch für das Waffenrecht zuständig. Sie hält die derzeitigen Tendenzen im Waffenrecht für unzweckmäßig und teilt unsere Anliegen. Österreich hat schließlich mit seinem liberalen, von 1967 bis 1997 geltenden Gesetz gute Erfahrungen gemacht. Gestützt auf ihre reichen praktischen Erfahrungen sieht Frau Petrik keinen Grund, ein bewährtes System auf den Kopf zu stellen. Wir sind sicher, daß Frau Petrik ihr umfassendes juristisches Wissen der IWÖ für legistische Anregungen und für Stellungnahmen zum Waffenrecht zur Verfügung stellen wird.

Franz CSÁSZÁR

TIPS für WAFFENBESITZER

WIE RECHTFERTIGE ICH MEINEN WAFFENBESITZ?

Inhaber einer Waffenbesitzkarte haben oder werden demnächst von der Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Bundespolizeidirektion) ein Schreiben erhalten, worin sie aufgefordert werden, ihren Waffenbesitz (Kategorie B, de facto Altbestand an Faustfeuerwaffen) zu rechtfertigen (§ 58 Abs. 4 iVm. § 22 WaffG). Ob dieses Schreiben einen Bescheid darstellt oder nicht, oder ob die Behörde vom Gesetz her berechtigt ist, solche Schreiben zu versenden, soll hier nicht erörtert sein. Wesentlich ist, daß der Inhaber einer Waffenbesitzkarte sich so verhalten soll, daß er keinen Nachteil erleidet. Es ist daher empfehlenswert, dieses Schreiben auszufüllen und als Rechtfertigungsgründe anzugeben:

- Selbstverteidigung
- sportliches Schießen
- Jagd (nur, wenn man auch Inhaber eines Waffenpasses ist)
- Sammeln von Waffen

Vorteilhaft wäre es, mehrere oder alle Gründe anzugeben, weil zukünftige gesetzliche Maßnahmen einige Gründe (z.B. Selbstverteidigung) in Frage stellen werden, sodaß dann die Waffenbesitzkarte entzogen werden könnte. Besondere Vorsicht ist geboten, weil dieses Schreiben als einfacher Brief versendet wird und leicht verloren geht. Besonders in der Urlaubszeit kann dies vorkommen. Sollte die Frist (ein Monat) nicht gewahrt werden, oder nicht um Erstreckung der Frist ersucht werden, wird die Reaktion der Behörde der Entzug der Waffenbesitzkarte und auch der Entzug der darauf registrierten Waffen sein.

Wenn man beabsichtigt, Rechtsmittel gegen die Aufforderung und gegen den Entzug zu ergreifen, wäre es ratsam sich eines Rechtsanwaltes zu bedienen. Die IWÖ bietet eine Liste von auf waffenrechtliche Probleme spezialisierten Vertrauensanwälten an (Siehe "IWÖ-Service" auf Seite 9).

WIE VERHALTE ICH MICH BEI ÜBER-PRÜFUNG MEINER WAFFEN?

Viele legale Waffenbesitzer werden in der nächsten Zeit Besuch eines Polizei- oder Gendarmeriebeamten erhalten. Zweck dieses Besuches ist die Überprüfung der Verläßlichkeit (§8 Abs. 1 und 6 WaffG 96), und die Überprüfung der sorgfältigen Verwahrung von Waffen.

Das Innenministerium ist offenbar bestrebt, legale Waffen aus

privatem Besitz zu entziehen. Die Verläßlichkeitsprüfung ist ein Instrument dazu. Der legale Waffenbesitzer sollte daher wissen, wie er sich dabei zu verhalten hat, um nachteilige Folgen für sich und seinen Waffenbesitz zu vermeiden. Zunächst sollte man sich über diese Überprüfung freuen: Sie bedeutet, daß man ein anständiger, gesetzestreuer Bürger ist. Illegale Waffenbesitzer oder gar Verbrecher dürfen nämlich ohne richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl nicht überprüft werden.

Was tut man also, wenn es um 7 Uhr früh klingelt?

- 1) Ausweis zeigen lassen. Der Beamte hat auch nichts dagegen, wenn man sich Nummer, Dienststelle und Ausstellungsdatum notiert. Eine Dienstmarke kann leicht gefälscht werden.
- 2) Fragen, von welcher Dienststelle der Beamte kommt. Auch gegen einen Anruf dort hat der Beamte nichts. Diese Vorgangsweise ist sogar vom kriminalpolizeilichen Beratungsdienst empfohlen. Betrüger und Einbrecher zeigen keinen Ausweis und verschwinden bei einem Kontrollanruf.
- 3) Die Überprüfung darf nicht schikanös oder zur Unzeit erfolgen. Man muß wegen der Überprüfung keine Termine verschieben. Weg zur Arbeit, Abholen der Kinder, kulturelle Verpflichtungen oder Freizeitaktivitäten werden beim Beamten Verständnis dafür finden, daß der Termin verschoben werden muß. Wenn der Waffenbesitzer nicht zugegen ist, kann die Überprüfung nicht stattfinden. Ein Mitbewohner darf bei sorgfältiger Aufbewahrung keinen Zugang zu den Waffen haben, kann sie daher auch nicht herzeigen.
- 4) Die verlangten Waffen vorzeigen. Der Beamte hat eine Liste Ihrer registrierten Waffen. Da bei diesen Überprüfungen (hoffentlich) streng nach dem Gesetz vorgegangen wird, darf der Beamte nicht selbst nach Waffen suchen, oder die Vorlage aller Waffen verlangen.
- 5) Über die Verwahrung Auskunft geben. Zweckmäßig ist natürlich ein versperrbarer Kasten oder ähnliches. Ein Safe ist ideal, wird aber von der Behörde noch nicht verlangt. Der Beamte will keinesfalls in den Kasten oder den Safe hineinschauen, das wäre ja eine Hausdurchsuchung.
- 6) Über den Besuch sollte man selbst ein Protokoll anfertigen. Dieses muß enthalten:

Ort, Zeit, anwesende Personen, Name des Beamten und Ausweisdaten, vorgelegte Waffen, Verwahrung, Beanstandungen. Wenn der Beamte das Protokoll nicht unterschreiben will, sollten alle anderen anwesenden Personen dieses Protokoll unterfertigen.

7) Freiwillig gestattete Durchsuchungen sind legal. Wenn Sie sich dazu überreden lassen, Durchsuchungen zu gestatten, kann alles, was dabei gefunden wird, zu Ihrem Schaden verwendet werden.

WICHTIG: Verläßlich ist, wer seine Waffen ordentlich verwahrt. Man muß aber aus seinem Haus keine Festung machen. Für den Schutz vor Einbrechern ist primär die Exekutive zuständig und nicht der Haus- oder Wohnungsinhaber! Selbstverteidigung und Notwehr sind gesetzlich garantierte Bürgerrechte!

NOCH WICHTIGER: Seien Sie kooperativ. Zeigen Sie aber nur das, was verlangt wird. Der Beamte möchte seine Arbeit schnell zu Ende bringen. Er will weder eine ungesetzliche Hausdurchsuchung vornehmen, noch Sie einschüchtern.

<u>AM WICHTIGSTEN:</u> Sollten Sie sich darüber ärgern, daß Sie als gesetzestreuer Staatsbürger solchen Überprüfungen unterzogen werden, so lassen Sie dies dem überprüfenden Beamten nicht spüren.

Ein pflichtbewußter Beamter belästigt nicht gerne gesetzestreue Bürger. Er weiß, daß nicht die legalen, sondern die illegalen Waffen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Er kann auch nichts dafür, daß der Innenminister eine Erfolgsbilanz aufweisen möchte und möglichst viele Waffen aus Privatbesitz entziehen will.

Georg ZAKRAJSEK

IWÖ-Aktuell

AUSSERORDENTLICHE GENERALVER-SAMMLUNG AM 13. NOVEMBER 1997 ERGEBNISSE

Bei unserer ersten außerordentlichen Generalversammlung am 13. November 1997 in Großram wurde der im Sommer 1997 durch Umbildung entstandene **neue Vorstand** mit dem Präsidenten Univ.-Prof. Dr. iur. Franz CSÁSZÁR einhellig bestätigt. Weiters wurde eine **Statutenänderung** einstimmig sowie die Neufestsetzung der **Mitgliedsbeiträge ab 1998** bei nur einer Gegenstimme beschlossen. Diese betragen für Einzelmitglieder ATS 250,--, für kleine Firmen (bis fünf im Betrieb tätigen Personen, einschl. Familienangehörige) und Vereine bis einschl. 50 Mitglieder ATS 1.000,--; für mittlere Unternehmen (bis 15 im Betrieb tätiger Personen) und Vereine bis einschl. 500 Mitgliedern ATS 2.000,--; für große Unternehmen (ab 16 Mitarbeitern) bzw. den Großhandel und Industrieunternehmen sowie Vereine mit mehr als 500 Mitgliedern ATS 3.000,--.

Das Aktionsprogramm der IWÖ für 1998 umfaßt beispielsweise die Präsenz auf der JASPOWA - der größten österreichischen Waffen-Fachmesse - am Wiener Messegelände (22. bis 25. Jänner 1998), eine Aufkleber/Bausteinaktion, waffen-

rechtliche Abendseminare (pro Monat werden ab Jänner etwa drei Seminare in verschiedenen Orten Österreichs angeboten). Seit 1. Dezember ist ein halbtags besetztes Vereinssekretariat in Wien VIII, Josefsgasse 10 (Tel. und FAX 01/409 63 26) eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie an anderen Stellen dieser Ausgabe. Achtung: die Briefpost-Adresse: IWÖ - 1092 WIEN, Postfach 190 bleibt auch weiterhin aufrecht!

Josef MÖTZ

BAUSTEIN / SPENDENAKTION

Es wurden Aufkleber mit drei Motiven aufgelegt, die als Bausteine für die IWÖ dienen sollen. Der Betrag von ATS 50,-- pro Pickerl ist als Spende und nicht als "Preis" zu sehen. Waffenhändler, Büchsenmacher, Schießstandbetreiber, engagierte Einzelpersonen, Vereine usw., die die IWÖ unterstützen wollen, werden eingeladen, den Vertrieb mitzuübernehmen. Wenden Sie sich bitte bei Interesse dafür oder für Einzelbestellungen an das IWÖ-Büro. Eine Abbildung der Aufkleber finden Sie auf der vorletzten Seite.

JASPOWA-MITARBEITER GESUCHT

Engagierte Mitglieder werden für die Betreuung des IWÖ-Standes auf der JASPOWA 1998 gesucht. Bitte wenden Sie sich bei Interesse dafür an das IWÖ-Büro, Tel.+Fax: 01/409 63 26.



22. bis 25. Jänner 1998, täglich 9 bis 18 Uhr

JOH. SPRINGER'S ERBEN

Wien seit 1836 - k.u.k.Hoflieferanten

"Der Waffenmeister"

Besuchen Sie uns in unseren Geschäften und genießen Sie unsere fachmännische Betreuung.

Zentrale: 1080 Wien, Josefsgasse 10, Tel: 01/4061104 Fax:4061226 1010 Wien, Graben 10, Tel: 01/5127732 Fax:5120309 1010 Wien, Habsburgergasse 9, Tel/Fax: 01/5330995 1070 Wien, Mariahilferstr.106, Tel/Fax: 01/5236677 1220 Wien, Kagranerplatz 51, Tel/Fax: 01/2036335



IWÖ-Service

TERMINSERVICE

Österr. Waffensammlertreffen / Sport-und Jagdwaffenbörsen - Termine 1998

Wachauer Sammlertreffen - Volksschule Senftenberg 18. u. 19. April, 17. u. 18. Okt.

Pottendorfer Sammlertreffen - Gemeindesaal Pottendorf 15. März, 2. August, 8. November

Jagd & Sport aktuell - Militär antik - Schloß Laxenburg 10. Mai, 6. Dezember

Gumpoldsk. Sammlertreffen - Festhalle Weberg., Oeynhausen 1. März, 6. September, 29. November

Breitenfurter Sammlertreffen - Gemeindehalle Breitenfurt 24. Mai, 13. September, 13. Dezember

Braunauer Sammlertreffen - Kolpinghaus Braunau/Inn 28. März, 26. September

Österr. Waffen- und Jagdmessen - Termine 1998

JASPOWA '98 - Int. Fachmesse f. Jagd- u. Sportwaffen am Wr. Messegelände 22. - 25. Jänner*)

Die Hohe Jagd 98 - Salzburger Messegelände 06. - 08. Feber Adlertage Innsbruck - Messegelände Innsbruck 13. - 15. Feber

*) Die IWÖ wird auf dieser größten österr. Fachmesse mit einem Stand vertreten sein (Halle 22, Stand 22102).

SONSTIGE PRODUKTE UND SERVICELEISTUNGEN

Siehe auch das integrierte Bestellformular auf Seite 4.

- Unsere Mitglieder und alle anderen Waffeninteressenten können über die IWÖ folgende waffenrechtlichen **Meldeformulare** beziehen:

Formular § 30 WaffG 1996 betreffend Waffen der Kategorie C (meldepflichtige: Einzellade- und Repetiergewehre mit gezogenem Lauf und kombinierte Waffen). Meldung des Altbestandes sowie des Neuerwerbs von Privatpersonen an den Handel, Bestätigung über einen Neuerwerb im Handel.

Zu je 2,--

Formular § 28 WaffG 1996 betreffend Waffen der Kategorie B (genehmigungspflichtige: Faustfeuerwaffen, Selbstladegewehre sowie Repetierflinten, die keine "Pumpguns" sind). Private Meldung des Erwerbers und des Überlassers an die Behörde (Durchschreibegarnitur mit fünf Blatt).

Zu je 10,--

Aufgrund der hohen Versandkosten ersuchen wir Sie, **Sammelbestellungen** mit anderen Waffenreunden zu tätigen!

- Abendseminare über aktuelle Probleme des WaffG 1996 und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen (siehe dazu den gesonderten Kasten)
- **Vorträge von Fachjuristen** (für Gruppen, Jagdklubs, Schützenvereine usw.) über aktuelle Fragen des Waffengesetzes 1996

und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen. Honorar nach persönlicher Vereinbarung

- Beratung in allen waffenrechtlichen Fragen. Anfragen und Beantwortung nur schriftlich kostenlos! Nur für Mitglieder!
- Eine Liste von auf das Waffenrecht spezialisierten **Vertrauensanwälten** senden wir Ihnen kostenlos auf Anforderung zu.
- **Empfehlung waffenrechtlicher Fachliteratur**. Z.B. den Kommentar zum WaffG 1996, an dem unser Vorstandsmitglied Richter Mag. ELLINGER als Autor mitgearbeitet hat.

Ab 1. Dezember 1997 verfügt die IWÖ über ein halbtags (in der Regel 9-13 Uhr) besetztes **Büro** in Wien VIII, Josefsgasse 10. Tel. + Fax: **01/409 63 26.**

Die Briefpostadresse bleibt mit dem Postfach 190, 1092 WIEN aufrecht!

WICHTIG!

Danke! Der Vorstand dankt allen Mitgliedern und Freunden der IWÖ, die unsere Arbeit durch ihren Beitritt oder ihre Spende unterstützt haben. Vor allem die Beitritte seit September - es konnte seitdem die Mitgliederanzahl um mehr als die Hälfte erhöht werden - waren durch zahlreiche und teilweise beträchtliche Spendenzahlungen, die gleichzeitig mit dem Mitgliedsbeitrag eingezahlt wurden, gekennzeichnet. Und dies ist auch notwendig; für die im Aufbau befindliche Infrastruktur werden dringend finanzielle Mittel benötigt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß aus Kapazitätsgründen keine Bestätigung über die erfolgte Aufnahme als Mitglied versandt werden kann.

Bitte! Spenden Sie, werben Sie Mitglieder oder Inserenten für unser Mitteilungsblatt. IWÖ-Nachrichten zum Weiterverteilen erhalten sie in jeder gewünschten Menge kostenlos zugeschickt, ebenso wie Anzeigenpreislisten. Anzufordern per FAX oder Telefon über das IWÖ-Büro, schriftlich über die Postadresse.

Bitte füllen Sie unbedingt den Zahlschein vollständig aus.

Geben Sie **Adressänderungen** dem IWÖ-Büro umgehend bekannt, um sich die prompte Zusendung der IWÖ-Aussendungen zu sichern

Der Vorstand entbietet allen Mitgliedern und Freunden der IWÖ ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und friedvolles Neues Jahr!



Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen!

Fordern Sie bitte unsere Anzeigenpreisliste über das IWÖ-Büro an.

Deutsches Waffen-Journal





Las Deutsche Waffen-Journal ist Europas großes, monatlich erscheinendes Fachmagazin für Waffensammler, Jäger und Sportschützen.

Erfahrene Redakteure, allesamt aktive Jäger, die sowohl mit modernen, als auch historischen Handfeuerwaffen bestens vertraut sind, gestalten diese Zeitschrift. Die besten Experten auf einzelnen Spezialgebieten ar-

beiten als freie Mitarbeiter und liefern regelmäßig Beiträge, in fachlicher Qualität unübertroffen.

Das Deutsche Waffen-Journal ist Nachschlagewerk und Fundgrube zugleich für alle, die im weitgefächerten redaktionellen Teil und im Anzeigenteil mit privatem Kleinanzeigenmarkt Aktuelles über ihr geliebtes Hobby erfahren wollen.

Das DW/ informiert

über Trends, waffentechnische Entwicklungen und Marktneuheiten in den Bereichen Jagd, Sportschießen und Waffensammeln und beantwortet Leseranfragen.

Das DW/ berichtet

über relevante Themen, nationale und internationale Schießsportveranstalzungen, über Fachmessen, Museen, Sammlungen und Ausstellungen.

Das DW/ unterrichtet

über waffentechnische Probleme, Wiederladen und Ballistik, über Patronen und Waffengeschichte.

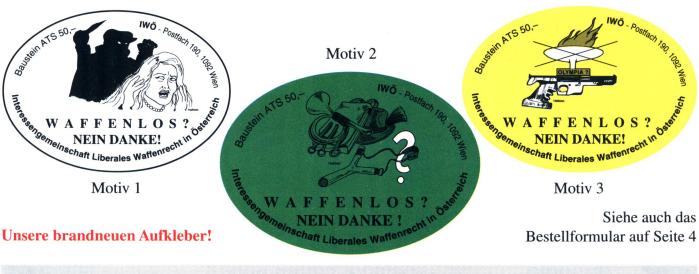


IWÖ-Abendseminare über aktuelle Probleme des WaffG 1996 und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen

- Dauer mit anschl. Fragen und Diskussion 2-3 Std.
- Max. 30 Teilnehmer.
- Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder ATS 500,--, für Mitglieder ATS 250,--.
- Leistungen: Referat mit anschl. Frage- und Diskussionsteil, Gesetzes- bzw. Verordnungstext in Kopie, Pausengetränk. Alternativ zu den Gesetzes- bzw. Verordnungstexten kann der Waffenrechtskommentar von ELLINGER / WIESER gegen Aufzahlung von ATS 300,-- bezogen werden.

Vortragender	Ort	Datum	Beginnzeit
Mag. ELLINGER	Großhöflein bei Eisenstadt	Mi., 21. Jan.,	18.00
	Großhöflein bei Eisenstadt	Mi., 18. Feb.,	18.00
	Großhöflein bei Eisenstadt	Mi., 18. Mär.,	18.00
Mag. MÖTZ	Vösendorf bei Wien	Mo., 19. Jan.,	18.00
	Wien VIII	Mo., 23. Feb.,	18.00
	Zwettl	Mo., 16. Mär.,	18.00
Dr. RIEDEL	Eugendorf (Salzburg)	Mi., 28. Jan.	18.00
	Eugendorf (Salzburg)	Mi., 25.Feb.	18.00
	Eugendorf (Salzburg)	Mi., 25.Mär.	18.00
Dr. ZAKRAJSEK	Wien VIII	Do., 15. Jan.,	18.00
	Amstetten	Fr., 13. Feb.,	18.00
	Linz	Fr., 6. Mär.,	18.00

Anmeldung über das IWÖ-Büro **Tel. u. FAX 01/409 63 26** oder schriftlich an **Postfach 190, 1092 WIEN**. Sie können dazu auch das in dieser Ausgabe integrierte Bestellformular benutzen. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung mit Zahlschein und Wegbeschreibung zum Veranstaltungslokal zugesandt. Die Ausgabe der Seminarunterlagen erfolgt an Ort und Stelle.



Impressum:

Herausgeber und Verleger: Für den Inhalt verantwortlich: Redaktion: IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Univ.-Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Mag.iur. Josef MÖTZ

alle Postfach 190, A-1092 Wien

Druck: Grundlegende Richtung:

Druckerei Peter DORNER, Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodischs Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft
Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuer

Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise: Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)



Die Spezialisten für Schießsport und Jagd



WAFFENWELT '98 - Das Waffenmarkt-Jahrbuch für Jäger und Schützen, Band 14

Die interessantesten Weltneuheiten des Jahres im Überblick, eingeteilt nach Kurzwaffen, Langwaffen, Munition & Wiederladen, Freie Waffen, Messer, Optik und Zubehör

NEU! Extra-Teil: Alles über 9-Para Pistolen

Vorstellung der TOP TEN '97: die zehn innovativsten Produkte des Jahres **Preis: ÖS 311,-**

Bestellungen an Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag • Wickenburggasse 3 1080 Wien • Tel. (01) 405 163625 • Fax. (01) 405 163636.



caliber - das Fachmagazin für den aktiven Schützen erscheint jetzt monatlich.

- die aktuellsten Neuheiten auf dem Waffenmarkt
- · zahlreiche Produkt- und Vergleichstests
- wertvolle Wiederladetips
- Reportagen über Schießveranstaltungen

kostenioses Kenneniernangebot!

Nützen Sie unser kostenloses Kennenlernangebot und schicken Sie noch heute den untenstehenden Coupon!

Bitte faxe	oder schicken an GFI-VERI	AG • Theodor-Heuss-Ring 62 • 50668 h	Köln • Tel. 0049/221/91287612 • Fax. 0049/2	21/12396
4-0-0-0			• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
ii	von mi			s mehr
C	Wiesbaden, widerrufen	ch diese Bestellung innerhalb von 10 Tagen s	schriftlich beim Aboservice caliber, Postfach 1147, 6 Datum des Poststempels meiner Bestellung. Zur Wa	5001 ahrung
	X Datum/ Unterschrift			
	Meine Adresse:			
	Name, Vorname		·	
•	Straße, Hausnummer			
•	Land Postleitzahl	Ort	Tolofonnummer für Düeldragen	